

14. Dez. 1355 und schliesst (f. 43') mit der Rückkehr dorthin am 20. Januar 1356; anhangsweise ist auf f. 44 eine Uebersicht der 'ausserordentlichen' Ausgaben und eine Abrechnung über die Gesamtkosten der Reise beigelegt.

Ganz in demselben Stil gehalten, stellenweise jedoch etwas breiter, folgen schliesslich (f. 45 — 48') die ebenfalls aus dem Erbämterbuch in kürzerer Fassung bereits bekannten Notizen über Boemunds Reise nach Metz zu dem zweiten grossten Reichstage von 1356. Die Aufzeichnungen reichen diesmal vom 15. Nov. 1356 bis zum 10. Januar 1357. Wieder bilden Angaben über Verpflegung sowie Kostenrechnungen ihre Hauptbestandteile.

Erst auf f. 49 kehrt Maier wieder zu seinem Thema, den Huldigungen, zurück. Ueber Erzbischof Boemund hat er nichts mehr zu berichten; er geht sogleich zu den Huldigungen für Cuno von Falkenstein über, für welche er wieder wie im Anfang seines Buches Urkunden als Quellen verwendet.

Die Berichte über Boemunds Huldigungsfahrt und seine beiden Reisen stehen also als ein völlig eigenartiges Kapitel in ihrer Umgebung. Offenbar konnte Maier hier Quellen ganz anderer Art benutzen als für die Geschichte der übrigen Huldigungen des 14. Jh.

In der Nennung seiner Vorlagen im allgemeinen nicht sparsam¹, hat Maier leider gerade für diese Partie nirgends eine Quelle angegeben. Wir sind also zunächst auf die allgemeine Bemerkung im Titel des Buches angewiesen, nach welcher er aus 'alten schrifften und buecheren' schöpft. Doch führt eine Betrachtung der Darstellung selbst alsbald weiter. Unzweifelhaft liegen ihr Rechnungen und Notizen eines Beamten der erzbischöflichen Kassen- und Küchenverwaltung zu Grunde.

Die Persönlichkeit dieses Beamten ist nicht mit Gewissheit festzustellen, doch möchte ich eine Vermutung darüber nicht unausgesprochen lassen. Ihrem Hauptinhalt nach gehören die Aufzeichnungen in den Geschäftsbereich des erzbischöflichen Küchenmeisters. Ueber den Umfang seines Ressorts im 14. Jh. sind wir durch Lamprechts Untersuchungen unterrichtet²: es erstreckte sich auf coquina, parva coquina, butticlaria und panetaria. Von den Abrechnungen, die der Küchenmeister über die Wirtschaft derselben auszustellen hatte, sind bisher nur geringe Bruch-

1) Vgl. Richter S. 61. 2) Vgl. I, 1471.